

Öffentliches Kaufangebot

von

Alpine 2 SCSp, Luxemburg

**für alle sich im Publikum Befindenden¹ Namenaktien mit einem
Nennwert von je CHF 0.10**

der

ULTIMA CAPITAL SA, Zug, Schweiz

Angebotspreis: CHF 105 netto in bar (der "**Angebotspreis**") pro Namenaktie der ULTIMA CAPITAL SA ("**Ultima**" oder die "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je Schweizer Franken ("**CHF**") 0.10 (je eine "**Ultima-Aktie**").

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag jeglicher Verwässerungseffekte in Bezug auf die Ultima-Aktien vor dem Vollzug ("**Vollzug**", und das Datum, an dem der Vollzug stattfindet, das "**Vollzugsdatum**") des in diesem Angebotsprospekt beschriebenen öffentlichen Kaufangebots (das "**Angebot**") reduziert, wie in Abschnitt 3.3 (*Angebotspreis*) dargelegt.

Angebotsfrist: Voraussichtlich vom 7. April 2025 bis 7. Mai 2025, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit ("**MESZ**") (vorbehaltlich einer Verlängerung).

Namenaktien der	Valor	ISIN	Symbol
ULTIMA CAPITAL SA	49106400	CH0491064009	ULTIMA

Offer Manager

Helvetische Bank AG

Angebotsprospekt vom 21. März 2025 (der "**Angebotsprospekt**")

¹ Wie unten im Abschnitt "Gegenstand des Angebots" definiert.

1. Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder in einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es gegen anwendbares Recht oder eine Regulierung verstossen würde, oder in welchem/welcher die Unterbreitung des Angebots von Alpine 2 SCSp (die "**Anbieterin**") und Pallas Athene Domus Meriti Alapítvány sowie alle ihre Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt kontrolliert werden (die "**Anbietergruppe**") eine Änderung der Angebotsbedingungen, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Schritte bei staatlichen oder anderen Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion auszudehnen. Die Angebotsdokumente dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verbreitet noch in solche Länder oder Jurisdiktionen versendet werden. Diese Dokumente dürfen nicht dazu verwendet werden, um für den Erwerb von Beteiligungspapieren der Gesellschaft durch eine Person oder ein Unternehmen, die in einem solchen Land oder in einer solchen Jurisdiktion ansässig oder eingetragen sind, zu werben.

Nach Schweizer Recht können die im Rahmen des Angebots angedienten Ultima-Aktien nicht zurückgezogen werden, ausser unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn ein konkurrierendes Angebot für die Ultima-Aktien unterbreitet wird.

Notice to U.S. Holders

The Offer is being made for certain registered shares of Ultima, a Swiss stock corporation (*Aktiengesellschaft*) whose shares are listed on the BX Swiss Exchange, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the "**U.S.**"). The Offer is subject to the requirements of Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the "**U.S. Exchange Act**"), including amendments to the terms and conditions of the Offer, extensions of the Offer, purchases outside of the Offer and minimum Offer Period, and is otherwise being made in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. tender offer procedures and laws. Holders of Ultima Shares resident in the U.S. (each a "**U.S. Holder**") are urged to read this Offer Prospectus which is available at <https://www.takeover.ch/> and consult with their own legal, financial and tax advisors regarding the Offer.

It may be difficult for U.S. Holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. Holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court

for violations of U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each U.S. Holder is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the U.S. tax consequences of an acceptance of the Offer.

The information contained in this Offer Prospectus has not been reviewed or authorized by the U.S. Securities and Exchange Commission (the "**SEC**"). Neither the SEC nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Offer Prospectus. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

United Kingdom

The communication of this Offer Prospectus is not being made by, and has not been approved by, an authorised person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000. In the United Kingdom ("**U.K.**"), this communication and any other offer documents relating to the Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**"), (ii) falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom an invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of Section 21 of Financial Services and Markets Act 2000) in connection with the offer to purchase securities may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. The Offer and any investment or investment activity to which this Offer relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer is not addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Angebotsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen oder Aussagen, die als solche betrachtet werden können. In einigen Fällen können solche zukunftsgerichteten Aussagen durch die Verwendung zukunftsgerichteter Terminologie identifiziert werden, einschliesslich der Ausdrücke "zielt", "glaubt", "schätzt", "antizipiert", "erwartet", "beabsichtigt", "kann", "wird", "plant", "sollte" oder einer ähnlichen Terminologie. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten oder beschreiben Sachverhalte, die keine historischen Tatsachen sind oder die nicht

durch Verweis auf vergangene Ereignisse belegt werden können. Es liegt in der Natur der Sache, dass zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken und Unsicherheiten beinhalten, weil sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht.

2. Hintergrund des Angebots

Die Anbieterin ist eine Spezialkommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale*), die gemäss luxemburgischem Recht organisiert ist und dort besteht. Ihr eingetragener Sitz befindet sich an der 11, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, wie in Abschnitt 4 (*Informationen über die Anbieterin*) näher beschrieben.

Ultima ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zug, Kanton Zug, Schweiz. Die Ultima-Aktien sind an der BX Swiss AG ("**BX**") kotiert (Valor: 49106400, ISIN: CH0491064009, Symbol: ULTIMA). Ultima entwickelt, hält und verwaltet zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften (die "**Ultima-Gruppe**") ein Portfolio von Anwesen, Chalets, Villen und Grundstücken, die sich auf verschiedene Immobilien verteilen. Dieses Portfolio kombiniert "Fünf-Sterne-Plus"-Luxushotelservices mit der Privatsphäre von Luxusresidenzen.

Ultima führte eine Reihe strategischer Transaktionen durch, die unter anderem darauf abzielten, die Kapitalbasis zu stärken. Diese Transaktionen beinhalteten (i) eine Kapitalerhöhung (die "**Kapitalerhöhung**") mit dem Zweck (1) einer Mehrheitsbeteiligung durch Yoda PLC, ein an der zypriotischen Börse kotiertes Unternehmen ("**Yoda**"), sowie einer zusätzlichen Investition durch Atale Enterprise Limited, Zypern ("**Atale**"), wobei Yoda und Atale Ultima-Aktien gegen Sacheinlage bestimmter Vermögenswerte an Ultima erwarben, und (2) die Umwandlung und Rückzahlung bestimmter ausstehender Forderungen gegen Ultima, (ii) die Umwandlung bestimmter Finanzinstrumente gegen die Ausgabe von Ultima-Aktien aus dem bedingten Kapital von Ultima, und (iii) bestimmte damit zusammenhängende Transaktionen und Vereinbarungen, einschliesslich der Rückzahlung bestimmter Verbindlichkeiten von Ultima sowie der Finanzierung der Rückzahlung bestimmter Verbindlichkeiten und der Geschäftstätigkeiten von Ultima (zusammen (i) bis (iii) die "**Transaktion**"). Die für die Transaktion benötigten Beschlüsse wurden anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 2024 (die "**Generalversammlung**"), an welcher zudem ein Opting-out von der Verpflichtung zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (SR 958.1; "**FinfraG**") (das "**Opting-out**") von den Aktionären der Ultima beschlossen wurde, genehmigt. Die Einführung des Opting-outs hat keinen Einfluss auf das Angebot.

Im Rahmen der Transaktion hat die Anbieterin, direkt oder indirekt über eine ihrer verbundenen Gesellschaften, zugestimmt, bestimmte Kauf- und Verkaufsoptionen (die "**Optionsausübung**") am 10. Dezember 2024 für insgesamt 2'090'633 Ultima-Aktien auszuüben. Die Abwicklung der Optionsausübung erfolgte zumindest teilweise kurz darauf. Dadurch überschreitet die Beteiligung der Anbieterin an Ultima die Schwelle von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte aller Ultima-Aktien. Infolgedessen ist die Anbieterin verpflichtet, ein Angebot gemäss Art. 135 FinfraG abzugeben. Nach der Kapitalerhöhung fiel die Beteiligung der Anbieterin an Ultima jedoch wieder unter die Schwelle von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte aller Ultima-Aktien.

Die Anbieterin führt das Angebot durch, um ihren Verpflichtungen gemäss FinfraG und dem *Commitment Letter* (siehe Definition in Abschnitt 6.6) nachzukommen, und beabsichtigt weder die Gesellschaft vollständig zu übernehmen noch sie zu dekotieren, wie in Abschnitt 6.4 (*Absichten der Anbieterin in Bezug auf Ultima*) näher erläutert.

3. Das Angebot

3.1 Voranmeldung

Das Angebot wurde mittels Voranmeldung gemäss Art.5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. August 2008 (SR 954.195.1; "UEV") angekündigt (die "**Voranmeldung**"). Die Voranmeldung wurde am 19. Dezember 2024 in Englisch, Deutsch und Französisch auf der Website der Übernahmekommission (die "**UEK**") (<https://www.takeover.ch/>) und auf der Website https://optimabudapest.hu/tender_offer publiziert und wurde zusätzlich in Übereinstimmung mit der UEV nach Börsenschluss an der BX am 19. Dezember 2024 veröffentlicht.

Mit der Verfügung vom 18. Februar 2025 (Verfügung 893/01) hat die UEK die Frist für die Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts um sechs Wochen auf den 12. März 2025 verlängert. Die Anbieterin beantragte diese Fristverlängerung aufgrund von vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Finanzierung des Angebots.

3.2 Gegenstand des Angebots

Unter Vorbehalt des Folgenden und der an anderen Stellen in diesem Angebotsprospekt enthaltenen Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum Befindenden Ultima-Aktien. "**Sich im Publikum Befindende**" Ultima Aktien sind alle ausgegebenen Ultima-Aktien, mit Ausnahme von:

- (i) den von der Anbieterin und/oder ihrer verbundenen Unternehmen gehaltenen Ultima-Aktien;
- (ii) den Ultima-Aktien, die von Ultima-Aktionären gehalten werden, die mit oder zugunsten der Anbieterin Nicht-Andienungsvereinbarungen abgeschlossen haben; und
- (iii) Ultima-Aktien, die von Ultima gehalten werden, wobei dies zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospekts auf keine Ultima-Aktien zutrifft.

Die Anbieterin hat mit bestimmten Aktionären der Gesellschaft Nicht-Andienungsvereinbarungen abgeschlossen, die insgesamt 12'576'779 Ultima-Aktien halten. In diesen Vereinbarungen haben sich die betreffenden Aktionäre verpflichtet, ihre Ultima-Aktien nicht im Rahmen des Angebots anzudienen. Diese Ultima-Aktien sind vom Gegenstand des Angebots ausgenommen.

Folglich bezieht sich das Angebot auf maximal 150'800 Ultima-Aktien, die sich per 20. März 2025 wie folgt berechnen:

Ausgegebene Ultima-Aktien ¹	15'014'818
Ultima-Aktien, die von Ultima oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden ²	-n/a
Ultima-Aktien, die von der Angebotsgruppe gehalten werden ³	-2'287'239
Ultima-Aktien, die von Ultima-Aktionären gehalten werden, die Nicht-Andienungsvereinbarungen mit oder zugunsten der Anbieterin eingegangen sind	-12'576'779

Maximale Anzahl Ultima-Aktien, auf die sich das Angebot erstreckt **150'800**

- ¹ Gemäss den erhaltenen Informationen der Gesellschaft (enthält Ultima-Aktien aus bedingtem Kapital, die noch nicht im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen sind).
- ² Gemäss den erhaltenen Informationen der Gesellschaft.
- ³ Dies beinhaltet 434'108 Ultima-Aktien, die gemäss den Kauf- und Verkaufsoptionsvereinbarungen zwischen der Anbieterin und Kometa Holding SA bzw. Byron Baciocchi, für welche die Kaufoption gegen Kometa Holding SA und Byron Baciocchi am 10. Dezember 2024 ausgeübt aber noch nicht abgewickelt wurden.

3.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Ultima-Aktie beträgt CHF 105 netto in bar.

Der Angebotspreis wird vor dem Vollzug um den Bruttobetrag aller Verwässerungseffekte bezüglich der Ultima-Aktien reduziert, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Abspaltungen und Spin-Offs, Kapitalerhöhungen und den Verkauf von eigenen Aktien zu einem Ausgabe- und Verkaufspreis pro Ultima-Aktie unter dem Angebotspreis, dem Kauf von Ultima-Aktien durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis, der über dem Angebotspreis liegt, der Ausgabe von Optionen, Warrants, Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von Ultima-Aktien oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis unter dem Angebotspreis, sowie Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form. Der Angebotspreis wird nicht angepasst für oder in Verbindung mit oder als Ergebnis von (i) einer der Transaktionen oder Angelegenheiten, die an der Generalversammlung beschlossen wurden oder (ii) der Transaktion.

Da die Ultima-Aktien die Liquiditätsanforderungen gemäss Rundschreiben Nr. 2 (Liquidität im Kontext des Übernahmerechts) der UEK vom 26. Februar 2010 in der jeweils gültigen Fassung nicht erfüllen, beauftragte die Anbieterin die BDO AG, Zürich ("**BDO**"), als die unabhängige Prüfgesellschaft des Angebots, eine Bewertung der Ultima-Aktien gemäss Art. 42 Abs. 4 der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen und Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel durchzuführen, um die Einhaltung der Mindestpreisregeln zu prüfen. Gemäss dem Bewertungsbericht der BDO ist der volumengewichtete Durchschnittspreis der letzten 60 Handelstage (jeder ein "**Handelstag**") für die Bestimmung des Mindestpreises der Ultima-Aktien nicht relevant und der für die Bestimmung des Mindestpreises relevante Wert einer Ultima-Aktie beträgt CHF 67.23. Der Angebotspreis liegt über diesem Wert und impliziert eine Prämie von 56.18% im Vergleich zu dem von BDO im Bewertungsbericht bestimmten Wert. Der Bewertungsbericht der BDO ist

kostenlos in deutscher, französischer und englischer Sprache bei der Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, erhältlich (Anfrage per E-Mail an prospectus@helvetischebank.ch oder telefonisch unter +41 44 204 56 19) und kann unter https://optimabudapest.hu/tender_offer abgerufen werden.

Historische Kursentwicklung der Ultima-Aktie seit 2021:

	2021	2022	2023	2024**
Hoch*	CHF 127.00	CHF 110.00	CHF 96.00	CHF 95.00
Tief*	CHF 109.00	CHF 97.00	CHF 93.00	CHF 70.00

* Täglicher Schlusskurs in CHF, Quelle: Bloomberg

** Vom 1. Januar 2024 bis 19. Dezember 2024 (der letzte Börsentag vor der Publikation der Voranmeldung), Quelle: Bloomberg

3.4 Karenzfrist

Falls die Karenzfrist von der UEK nicht verlängert wird, läuft die Frist ab Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts zehn (10) Börsentage (die "**Karenzfrist**"), d.h. vom 24. März 2025 bis zum 4. April 2025. Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

3.5 Angebotsfrist

Sofern die Karenzfrist von der UEK nicht verlängert wird, sollte die Angebotsfrist von zwanzig (20) Börsentagen am 7. April 2025 beginnen und am 7. Mai 2025 um 16.00 Uhr MESZ enden (die "**Angebotsfrist**").

Inhaber von Ultima-Aktien können ihre Ultima-Aktien jederzeit innerhalb der Angebotsfrist andienen, unter Vorbehalt, dass die Angebotsfrist gemäss dem nachfolgenden Absatz verlängert wird.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf höchstens vierzig (40) Börsentage ab Beginn des Angebots oder, mit Genehmigung der UEK, über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung werden der Beginn der Nachfrist (wie unten definiert) und der Zeitpunkt des Vollzugs entsprechend verschoben.

3.6 Nachfrist

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird es eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots geben (die "**Nachfrist**"). Falls die Karenzfrist von der UEK nicht verlängert wird und die Angebotsfrist nicht verlängert wird, sollte die Nachfrist am 14. Mai 2025 beginnen und am 27. Mai 2025, um 16.00 Uhr MESZ enden.

3.7 Angebotsbedingungen

Das Angebot unterliegt den nachstehend aufgeführten Bedingungen (zusammen die

"**Angebotsbedingungen**"). Der Zeitraum, während dem jede Bedingung des Angebots in Kraft ist und ihre Wirkung entfaltet, ist nachstehend beschrieben.

- (a) Genehmigung des Angebots: Etwaige Wartefristen für den Vollzug des Pflichtangebots sind abgelaufen oder aufgehoben und alle zuständigen Behörden und gegebenenfalls Gerichte in den entsprechenden Rechtsordnungen müssen der Anbieterin den Vollzug oder den Erwerb von Ultima-Aktien im Rahmen des Angebots durch den Anbieter genehmigt oder freigegeben oder, je nach Fall, nicht untersagt oder beanstandet haben.
- (b) Keine Untersagung oder Verbot: Es darf kein Urteil, kein Schiedsspruch, keine Entscheidung, kein Beschluss oder keine andere behördliche Massnahme erlassen worden sein, die das Angebot, seine Annahme oder seine Abwicklung vorübergehend oder dauerhaft, vollständig oder teilweise verhindert, untersagt oder für rechtswidrig erklärt.

3.8 Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf eine oder mehrere Angebotsbedingungen zu verzichten, soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist.

3.9 Dauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs

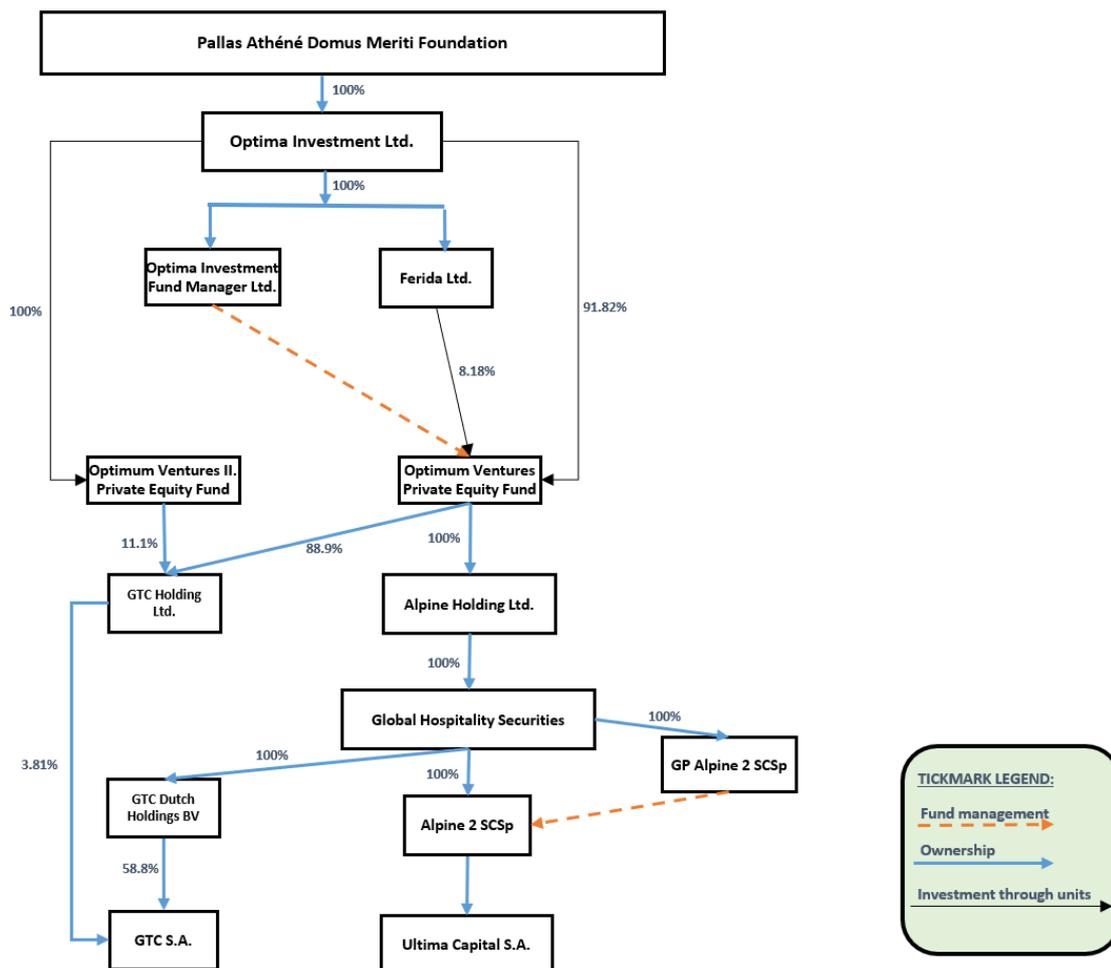
Die Angebotsbedingungen bleiben bis zum Vollzug in Kraft.

Falls die Angebotsbedingung (a) am vorgesehenen Vollzugsdatum nicht erfüllt wurde oder nicht darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug höchstens um vier (4) Monate nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Falls die Angebotsbedingung (b) bis zum vorgesehenen Vollzugstag nicht erfüllt wurde und nicht darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub auszusprechen. Während des Aufschubs unterliegt das Angebot weiterhin den Angebotsbedingungen. Sofern die Anbieterin nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt und dieser von der UEK genehmigt wird, gilt das Angebot als nicht zustande gekommen, falls diese Angebotsbedingungen während des Aufschubs nicht erfüllt wurde oder auf sie verzichtet wurde.

4. Informationen über die Anbieterin

4.1 Firma, Sitz, Aktienkapital, Aktionäre und Geschäftstätigkeit der Anbieterin

Die Anbieterin ist eine Spezialkommanditgesellschaft (*société en commandite spéciale*) nach luxemburgischem Recht. Ihr eingetragener Sitz befindet sich an der 11, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg. Die folgende Grafik veranschaulicht die vereinfachte Aktionärsstruktur, wie sie zum heutigen Datum besteht:



Die Anbieterin verfügt über ein Aktienkapital in Höhe von EUR 180'356'405, aufgeteilt in 180'356'405 Aktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 1. Ihr Zweck ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen in Luxemburg und/oder im Ausland sowie das Verwalten, Entwickeln und Leiten dieser Beteiligungen.

4.2 Informationen über Aktionäre, welche die Anbieterin direkt oder indirekt kontrollieren (Art. 19. Abs. 1 lit. c UEV)

Die Anbieterin ist eine indirekte Tochtergesellschaft der Pallas Athene Domus Meriti Alapítvány ("**PADME-Stiftung**"), einer Stiftung, die 2014 von der Ungarischen Nationalbank nach ungarischem Recht gegründet wurde. Gemäss ungarischem Recht wird eine Stiftung so strukturiert, dass sie unabhängig von ihren Gründern agiert. Sie wird von einem eigenständigen Verwaltungsorgan (*board of trustees*) geleitet und der Gründer hat keine Entscheidungsbefugnis über die Tätigkeit der Stiftung.

Die Hauptaufgabe der PADME-Stiftung ist die Förderung von Forschung und Bildung in Ungarn mit Schwerpunkt Wirtschaft, Finanzen und Innovation. Die PADME-Stiftung agiert unabhängig von der Ungarischen Nationalbank und verpflichtet sich zu Transparenz, Professionalität und

Effizienz in ihren Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Im Jahr 2015 gründete die PADME-Stiftung die Optima Investment Ltd., um einen Teil ihres Kapitals zu verwalten und zu investieren. Optima Investment Ltd. beabsichtigt, die Vermögenswerte der PADME-Stiftung sicher und mit hoher Rendite anzulegen. Die PADME-Stiftung finanziert ihre Unterstützung für Bildung sowie wissenschaftliche und kulturelle Vorhaben ausschliesslich aus diesen Renditen, um die langfristige Nachhaltigkeit ihres Einflusses sicherzustellen.

4.3 Personen, die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handeln (Art. 19 Abs. 1 lit. d UEV)

Die Anbieterin und alle Mitglieder der Anbietergruppe, zur Vermeidung von Missverständnissen mit Ausnahme von Ultima, gelten gemäss Art. 11 UEV als Personen, die in gemeinsamer Absprache handeln. Eine vereinfachte Übersicht der Anbietergruppe ist in Abschnitt 4.1 (*Firma, Sitz, Aktienkapital, Aktionäre und Geschäftstätigkeit der Anbieterin*) zu finden.

Die Anbieterin handelt in gemeinsamer Absprache mit allen Mitgliedern der Anbietergruppe, wiederum ausgenommen Ultima, um das Angebot gemäss Art. 11 UEV zu unterbreiten.

Die Anbieterin hat mit Yoda, welche zusammen die Hauptaktionäre der Gesellschaft sind, am 2. Dezember 2024 (in der jeweils gültigen Fassung) einen Aktionärsbindungsvertrag (der "**ABV**") abgeschlossen. Dieser ABV ist am 8. Januar 2025 in Kraft getreten. Der ABV steht nicht im Zusammenhang mit dem Angebot, und die Anbieterin handelt daher nicht in gemeinsamer Absprache mit Yoda im Hinblick auf die Abgabe des Angebots.

Die Anbieterin handelt im Zusammenhang mit dem Angebot nicht in gemeinsamer Absprache mit Ultima.

4.4 Geschäftsbericht (Art. 19 Abs. 1 lit. e UEV)

Die Jahresabschlüsse der Anbieterin für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr können kostenlos am Sitz der Anbieterin bezogen werden.

4.5 Beteiligungen der Anbieterin an Ultima (Art. 19 Abs. 1 lit. f UEV)

Am Datum dieses Prospekts hält die Anbieterin direkt 2'287'239 Ultima-Aktien.

Die Alpine Holding Kft. (die direkte Aktionärin der Anbieterin) ("**Alpine Holding**") hat am 10. Dezember 2023 mit mehreren Aktionären der Ultima Capital SA Kauf- und Verkaufsoptionsvereinbarungen abgeschlossen, welche Alpine Holding das Recht einräumen, insgesamt bis zu 2'488'069 Aktien der Ultima Capital SA zu einem Preis von CHF 84.00 (bzw. ab dem 10. Juni 2025 zu CHF 86.00) zu erwerben. Gleichzeitig gewähren diese Vereinbarungen den entsprechenden Aktionären Verkaufsoptionen, die es ihnen ermöglichen, die gleiche Anzahl an Aktien zu einem Preis von CHF 105.00 pro Ultima-Aktie innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Ablauf der Ausübungsfrist der jeweiligen Kaufoption zu verkaufen, sofern die

Kaufoption nicht ausgeübt wurde. Von diesen vorher genannten Kauf- und Verkaufsoptionsvereinbarungen wurde die Kaufoption gegen Atlantis Partners SCSp am 10. Dezember 2024 für 613'152 Ultima-Aktien ausgeübt. Unter den verbleibenden Kauf- und Verkaufsoptionsvereinbarungen hält die Alpine Holding Kft. weiterhin Kaufoptionen für insgesamt bis zu 1'724'917 Ultima-Aktien.

4.6 Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Beteiligungsderivaten an Ultima (Art. 19 Abs. 1 lit. g UEV)

In den zwölf (12) Monaten vor dem Datum der Voranmeldung, dem 19. Dezember 2024, hat die Anbieterin insgesamt 2'090'633 Ultima-Aktien erworben und insgesamt 735'726 Ultima-Aktien verkauft. Der höchste bezahlte Preis betrug CHF 105 pro Ultima-Aktie.

Nach dem Datum der Voranmeldung, dem 19. Dezember 2024, hat die Anbieterin insgesamt 666'666 Ultima-Aktien erworben und insgesamt 1'551'538 Ultima-Aktien verkauft. Der höchste bezahlte Preis betrug CHF 105 pro Ultima-Aktie.

5. Finanzierung des Angebots (Art. 20 UEV)

Das Angebot wird mit Eigenmitteln der Anbietergruppe finanziert. Wie in Abschnitt 8 (*Bericht der Prüfstelle nach Art. 128 FinfraG*) dargelegt, bestätigt die Prüfstelle, dass die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass die notwendigen finanziellen Mittel zum Abwicklungsdatum verfügbar sind.

6. Informationen zu Ultima

6.1 Firma, Sitz, Geschäftstätigkeit und Geschäftsbericht

Die Gesellschaft ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Kanton Zug, Schweiz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Zug unter der Firmenummer CHE-427.424.719 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der Baarerstrasse 25, 6300 Zug, Kanton Zug, Schweiz.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung von Beteiligungen, einschliesslich deren Erwerb und Verkauf, in jeglicher Form an schweizerischen oder ausländischen Unternehmen, insbesondere im Immobiliensektor. Die Gesellschaft kann Patente, Marken sowie technisches und industrielles Know-how erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann Immobilien in der Schweiz und im Ausland erwerben, halten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland gründen. Sie kann sämtliche Tätigkeiten im Bereich Immobilienmanagement ausüben, insbesondere den Kauf, Verkauf, die Investition, Förderung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien jeglicher Art. Die Gesellschaft kann alle weiteren Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt die oben genannten Zwecke fördern.

Die Gesellschaft entwickelt, hält und verwaltet ein Portfolio aus Residenzen, Chalets, Villen und

Grundstücken, die sich über verschiedene Immobilien verteilen. Dieses Portfolio kombiniert "Fünf-Sterne-Plus"-Luxushotelservices mit der Privatsphäre von Luxusresidenzen. Ultima steht für luxuriöse Markenimmobilien, die für sehr wohlhabende Personen konzipiert sind. Das Portfolio der Ultima-Gruppe besteht aus Immobilien an erstklassigen Bergresorts und urbanen Spitzenstandorten. Die Ultima-Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Immobilien in sogenannten "AAA"-Lagen. Die Standorte, an denen die Ultima-Gruppe präsent ist, strahlen Tradition und Werte aus und werden von sehr wohlhabenden Personen frequentiert. Diese erstklassigen Standorte sind bevorzugte Reiseziele für sehr wohlhabende Personen mit einem Interesse an Luxus, Gesundheit und erstklassigen Erlebnissen. Das Geschäft der Ultima-Gruppe zielt darauf ab, den kompromisslosen Luxusstandards und Bedürfnissen sehr wohlhabender Personen gerecht zu werden, indem Residenzen, Chalets und Villen in Kombination mit einer Reihe von Hotelservices auf sehr hohem Niveau angeboten werden. Zu diesen Dienstleistungen gehören private Fahrer, Butler und Köche, Housekeeping sowie Concierge-Services. Die von Ultima gesetzten Servicestandards sollen den Gästen hochwertige und mühelose Erlebnisse ermöglichen.

Die konsolidierten Finanzabschlüsse von Ultima für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 können auf der Website von Ultima unter <https://www.ultimacapital.com/investors> eingesehen werden.

Die konsolidierten Halbjahresabschlüsse der Gesellschaft für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2024 können auf der Website von Ultima unter <https://www.ultimacapital.com/investors> eingesehen werden.

6.2 Aktienkapital und ausstehende Optionen und ähnliche Rechte

Gemäss dem elektronischen Handelsregisterauszug vom 20. März 2025 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts) beträgt das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von Ultima CHF 1'434'815.20, aufgeteilt in 14'348'152 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Ultima-Aktien sind an der BX kotiert (unter dem Valor: 49106400; ISIN: CH0491064009; Symbol: ULTIMA).

Gemäss Angaben der Gesellschaft hatte Ultima zum 20. März 2025 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts) 666'666 Namenaktien aus bedingtem Aktienkapital für Finanzierung, Akquisition und andere Zwecke ausgegeben, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind (das gesamte bedingte Aktienkapital für solche Zwecke beträgt CHF 198'198.40, bestehend aus 1'981'984 voll einbezahlte Namenaktien zu einem nominalen Wert von je CHF 0.10). Dementsprechend betrug das tatsächlich ausgegebene Aktienkapital von Ultima per 20. März 2025 CHF 1'501'481.80, aufgeteilt in 15'014'818 Ultima-Aktien.

Per 20. März 2025 (dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts) hielt Ultima keine eigenen Ultima-Aktien.

6.3 Bedeutende und kontrollierende Aktionäre

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebotsprospekts halten, nach Kenntnis der Anbieterin, die folgenden Aktionäre, neben der Anbieterin, mehr als 3 % der Stimmrechte an Ultima:

Aktionär	% des Kapitals und der Stimmrechte
Yoda Plc.	66.08%*
Chantili Invest Zrt.	5.13%
Feldspar AG	4.65%
Eine Gruppe bestehend aus: Philiae Fund S.A. handelnd im Namen seines Teilfonds Property, Madison Debt Holding IV S.à r.l., Global Financial Opportunities und Varia Investments Opportunities Group S.A.	12.02%

* Gemäss der Offenlegungsmitteilung an die UEK vom 10. März 2025.

6.4 Absichten der Anbieterin in Bezug auf Ultima

Die Anbieterin hat die Optionsausübungen am 10. Dezember 2024 getätigt. Am 17. Dezember 2024 erfolgte die Abwicklung für 534'000 Ultima-Aktien, die der Optionsausübung unterlagen; weitere Abwicklungen folgten danach.

Da durch die Abwicklung eines Teils der Optionen am 17. Dezember 2024 die Schwelle zur Abgabe eines Pflichtangebots ($33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte aller Ultima-Aktien) überschritten wurde, unterbreitet die Anbieterin das Angebot. Die Anbieterin beabsichtigt weder, die Gesellschaft vollständig zu übernehmen, noch diese von der Börse zu nehmen. Nach der Kapitalerhöhung ist der Anteil der Anbieterin an Ultima wieder unter die Schwelle von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte aller Ultima-Aktien gefallen.

6.5 Dekotierung und Squeeze-out

Die Anbieterin beabsichtigt weder die Gesellschaft vollständig zu übernehmen noch diese von der Börse zu nehmen. Angesichts der Anzahl der Ultima-Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, wird die Anbieterin nach dem Abwicklungsdatum weniger als $33\frac{1}{3}\%$ aller ausstehenden Ultima-Aktien halten. Daher wird die Anbieterin weder in der Lage sein noch die Absicht haben, eine Squeeze-out-Fusion durchzuführen oder die Kraftloserklärung der verbleibenden Ultima-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen.

6.6 Andere Vereinbarungen

Abgesehen von den in diesem Angebotsprospekt zusammengefassten Vereinbarungen bestehen keine Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Mitgliedern der Anbietergruppe einerseits und Ultima, ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie deren Verwaltungsräten, Geschäftsleitungsmitgliedern und Aktionären andererseits, bzw. werden

gegebenenfalls zum Abwicklungsdatum keine bestehen.

Die Anbieterin hat mit der Gesellschaft am 2. Dezember 2024 einen *Commitment Letter* abgeschlossen (der "**Commitment Letter**"). In diesem hat sich die Anbieterin verpflichtet, die Optionsausübungen durchzuführen, anschliessend ein Pflichtangebot für Ultima-Aktien zu unterbreiten und eine Voranmeldung für ein solches Pflichtangebot zu veröffentlichen (dieser Verpflichtung wurde mit der Veröffentlichung der Voranmeldung am 19. Dezember 2024 nachgekommen). Zudem hat sich die Anbieterin im *Commitment Letter* verpflichtet, die Gesellschaft zu unterstützen, innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 2025 einen Free Float von 15% zu erreichen, unter anderem durch den Verkauf von Ultima-Aktien an Dritte oder an Ultima-Aktionäre, die gemäss den Kotierungsregeln der BX als Publikumsbesitz gelten.

Die Anbieterin und, inter alia, Ultima haben am 24. Februar 2025 ein Term Sheet abgeschlossen, das verschiedene laufende Angelegenheiten in Bezug auf Ultima regelt. In Bezug auf die Anbietergruppe enthält dieses Term Sheet bestimmte Freistellungen zugunsten ehemaliger Mitglieder des Managements von Ultima, die den üblichen Einschränkungen unterliegen.

Die Anbieterin hat mit Yoda den ABV abgeschlossen. Vorbehaltlich bestimmter Mindestbeteiligungsschwellen, die von der jeweiligen Partei eingehalten werden müssen, berechtigt der ABV jede Partei, ein oder – abhängig vom jeweiligen Anteil an der Gesellschaft – mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats ("**Verwaltungsrat**") zu ernennen, welche zusammen die Mehrheit des Verwaltungsrats bilden werden. Im ABV haben sich die Anbieterin und Yoda ausserdem verpflichtet, nach besten Kräften die Gesellschaft dabei zu unterstützen, einen Publikumsbesitz von 15% zu erreichen, unter anderem durch den proportionalen Verkauf von Ultima-Aktien innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 2025 an Dritte oder Ultima-Aktionäre, die gemäss den Kotierungsregeln der BX als "Publikumsbesitz" gelten. Der ABV legt ausserdem fest, dass bestimmte wichtige Angelegenheiten der Zustimmung sowohl von Yoda als auch der Anbieterin bedürfen, vorbehaltlich bestimmter Mindestbeteiligungsschwellen, die von der jeweiligen Partei eingehalten werden müssen. Yoda und die Anbieterin haben im ABV ferner vereinbart, dem Verwaltungsrat der Gesellschaft vorzuschlagen, die Einführung eines Kapitalbands in die Statuten der Gesellschaft in die Traktanden der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 aufzunehmen und diese Einführung anschliessend in ihrer Rolle als Hauptaktionäre der Gesellschaft zu genehmigen. Darüber hinaus enthält der ABV bestimmte Mitverkaufsrechte der Anbieterin im Falle bestimmter Übertragungen von Ultima-Aktien durch Yoda sowie bestimmte Mitverkaufspflichten zugunsten von Yoda im Falle bestimmter Angebote Dritter zum Erwerb von Ultima-Aktien.

6.7 Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass die Anbietergruppe weder direkt noch indirekt von Ultima oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften vertrauliche Informationen erhalten hat, die einen massgeblichen Einfluss auf die Entscheidung der Empfänger des Angebots haben könnten, mit Ausnahme der Informationen, die in diesem Angebotsprospekt offengelegt

wurden oder werden.

7. Publikation

Dieser Angebotsprospekt sowie alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Anbieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden auf <https://www.takeover.ch> und https://optimabudapest.hu/tender_offer veröffentlicht, in elektronischer Form an die wichtigsten Schweizer Medien, die bedeutenden Nachrichtenagenturen in der Schweiz, die wichtigsten elektronischen Medien, die Börseninformationen verbreiten (gemäss UEK-Rundschreiben Nr. 4: Zustellung an die bedeutenden Medien) sowie an die UEK übermittelt. Dieser Angebotsprospekt wird am 21. März 2025 nach Handelsschluss an der BX veröffentlicht.

Dieser Angebotsprospekt kann unverzüglich und kostenlos in deutscher, französischer und englischer Sprache bei der Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, bezogen werden (per E-Mail an prospectus@helvetischebank.ch oder telefonisch unter +41 44 204 56 19).

8. Bericht der Prüfstelle nach Art. 128 FinfraG

Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 128 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Als gemäss FinfraG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Alpine 2 SCSp, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (die "Anbieterin"), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 128 FinfraG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss FinfraG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei der Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des FinfraG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. ist die Best-Price-Rule bis zur Veröffentlichung des Angebotsprospekts eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

3. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem FinfraG und dessen Verordnungen sowie der Verfügung 893/01 der Übernahmekommission entspricht, unter dem Vorbehalt im nachfolgenden Absatz betreffend Frist;
6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in der Verfügung 893/01 der Übernahmekommission gesetzte Frist zur Publikation des Angebotsprospekts von der Anbieterin nicht eingehalten wurde.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 21. März 2025

BDO AG

Marcel Jans
Partner

Klaus Krohmann
Partner

9. Rechte der Aktionäre von Ultima

9.1 Antrag um Erhalt von Parteistellung (Art 57 UEV)

Aktionäre von Ultima, die nachweisen können, dass sie seit dem 21. März 2025 mindestens 3% der Stimmrechte an Ultima, ob ausübbar oder nicht (eine "**Qualifizierte Beteiligung**") halten (jeweils ein "**Qualifizierter Aktionär**"), erhalten Parteistellung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der UEK stellen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zurich; info@takeover.ch) innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach dem Datum der Publikation des Angebotsprospekts eingehen. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung der UEK-Entscheidung auf der UEK-Website ist der erste Tag der Einreichungsfrist. Zusammen mit dem Antrag muss der Antragsteller den Nachweis seiner Qualifizierten Beteiligung erbringen. Die UEK kann jederzeit einen Nachweis über die Aufrechterhaltung der Qualifizierten Beteiligung des Qualifizierten Aktionärs verlangen. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs wird für jede weitere Entscheidung der UEK in Bezug auf das Angebot aufrechterhalten, vorausgesetzt, dass der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

9.2 Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär, der am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann bei der Übernahmekommission Einsprache erheben. Die Einsprache muss bei der UEK (Stockerstrasse 54, 8002 Zürich; info@takeover.ch) innerhalb von fünf (5) Börsentagen nach dem Datum der Veröffentlichung der Verfügung der UEK eingereicht werden. Der erste Börsentag nach der Veröffentlichung der UEK-Entscheidung auf der UEK-Website ist der erste Tag der Einreichungsfrist. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung und den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung enthalten.

10. Vollzug des Angebots

10.1 Information; Annahme des Angebots

Inhaber von Ultima-Aktien, die ihre Aktien in einem Wertschriftendepot halten, werden von ihrer Depotbank über das Verfahren zur Annahme des Angebots informiert und müssen in Übereinstimmung mit diesen Instruktionen handeln.

10.2 Offer Manager

Die Anbieterin hat die Helvetische Bank AG (den "**Offer Manager**") mit der Durchführung des Angebots beauftragt.

10.3 Angediente Ultima-Aktien

Ultima-Aktien, die der Anbieterin angedient wurden, werden von der Depotbank gesperrt und

können nicht mehr gehandelt werden.

10.4 Zahlung des Angebotspreises; Tag des Vollzugs

Der Angebotspreis für die Ultima-Aktien, die während der Angebotsfrist und der zusätzlichen Annahmefrist gültig angedient wurden, wird voraussichtlich am Abwicklungsdatum, das gemäss dem indikativen Zeitplan in Abschnitt 13 (*Indikativer Zeitplan*) für den 12. Juni 2025 vorgesehen ist, ausgezahlt. Im Falle einer Verlängerung der Karenzfrist durch die UEK, einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt 3.5 (*Angebotsfrist*) oder einer Verschiebung gemäss Abschnitt 3.9 (*Dauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs*), wird die Abwicklung entsprechend verschoben, insbesondere wenn Genehmigungen (siehe Angebotsbedingung (a) *Genehmigung des Angebots* in Abschnitt 3.7 (*Angebotsbedingungen*)) noch ausstehen oder Wartefristen bis zum Ende der zusätzlichen Annahmefrist noch nicht abgelaufen sind.

11. Kosten und Gebühren; Steuern; allgemeine Steuerfolgen für akzeptierende und nicht-akzeptierende Aktionäre

11.1 Kosten und Gebühren

Während der Angebotsfrist und der Nachfrist ist die rechtsgültige Andienung von Ultima-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, von Gebühren und Abgaben befreit.

11.2 Stempelsteuer auf den Umsatz von Schweizer Wertpapieren

Die allfällige Schweizer Umsatzabgabe, die aus dem Verkauf von Ultima-Aktien unter diesem Angebot resultiert, wird von der Anbieterin getragen.

11.3 Schweizer Steuern

Allen Aktionären von Ultima-Aktien und allen anderen Personen, die wirtschaftliche Rechte an Ultima-Aktien haben, wird ausdrücklich empfohlen, ihre eigenen Steuerberater bezüglich der schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen des Angebots und der Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu konsultieren.

Im Allgemeinen können die folgenden schweizerischen Steuerfolgen für Aktionäre von Ultima-Aktien eintreten:

- (a) Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Ultima-Aktien im Rahmen des Angebots andienen

Für Aktionäre von Ultima mit Steuerdomizil in der Schweiz, die ihre Ultima-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, ergeben sich für natürliche und juristische Personen voraussichtlich die folgenden Einkommenssteuerfolgen:

- (i) Nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts erzielen Aktionäre, die ihre Ultima-Aktien im

Privatvermögen halten und ihre Ultima-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. erleiden gegebenenfalls einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.

- (ii) Aktionäre, die ihre Ultima-Aktien im Geschäftsvermögen halten und diese in das Angebot andienen, werden nach den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts für natürliche und juristische Personen auf der Basis des Gewinnsteuerwertes ihrer Ultima-Aktien einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust realisieren. Diese Steuerfolgen gelten auch für natürliche Personen, die sich für Einkommensteuerzwecke als professionelle Wertpapierhändler qualifizieren.

Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerlich ansässig sind, unterliegen nicht der schweizerischen Einkommenssteuer für natürliche und juristische Personen, es sei denn, ihre Ultima-Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen. Der Verkauf von Ultima-Aktien im Rahmen dieses Angebots wird im Allgemeinen keine schweizerische Verrechnungssteuer auslösen, unabhängig von der steuerlichen Ansässigkeit des Aktionärs, der das Angebot annimmt.

- (b) Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Ultima-Aktien nicht im Rahmen des Angebots andienen

Die Anbieterin beabsichtigt nicht, die Gesellschaft zu dekotieren.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und alle Rechte und Pflichten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben, unterliegen dem materiellen Schweizer Recht und sind gemäss diesem auszulegen, ohne dass eine Rechtswahl oder eine Kollisionsnorm oder -vorschrift, welche die Anwendung der Gesetze einer anderen Rechtsordnung als der Schweiz zur Folge hätte, wirksam wird. Zürich 1, Schweiz, ist der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergeben.

13. Indikativer Zeitplan

21. März 2025	Publikation des Angebotsprospekts
24. März 2025	Beginn der Karenzfrist
4. April 2025	Ende der Karenzfrist
7. April 2025	Beginn der Angebotsfrist
7. Mai 2025	Ende der Angebotsfrist, 16:00 MESZ*
8. Mai 2025	Publikation des provisorischen Zwischenergebnisses*

13. Mai 2025	Publikation des definitiven Zwischenergebnisses*
14. Mai 2025	Beginn der Nachfrist*
27. Mai 2025	Ende der Nachfrist, 16:00 MESZ*
28. Mai 2025	Publikation des provisorischen Ergebnisses*
3. Juni 2025	Publikation des definitiven Endergebnisses*
12. Juni 2025	Vollzug des Angebots*

* Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt 3.6 (*Nachfrist*) einmal oder mehrmals zu verlängern; in diesem Fall werden die oben genannten Daten entsprechend verschoben. Darüber hinaus behält sich die Anbieterin das Recht vor, den Vollzug gemäss Abschnitt 3.9 (*Dauer des Angebots und Aufschub des Vollzugs*) zu verschieben, insbesondere wenn die Fusionskontrolle und irgendeine Genehmigung noch aussteht oder die Wartefristen noch nicht abgelaufen sind.

14. Wertpapierkennnummer

Namenaktien der	Valor	ISIN	Ticker Symbol
ULTIMA CAPITAL SA	49106400	CH0491064009	ULTIMA

15. Angebotsdokumentation

Dieser Angebotsprospekt kann kostenlos (in Deutsch, Französisch und Englisch) bei der Helvetische Bank AG bezogen werden (per E-Mail an prospectus@helvetischebank.ch oder telefonisch unter +41 44 204 56 19).

Dieser Angebotsprospekt sowie weitere Informationen zum Angebot sind ebenfalls unter <https://www.takeover.ch/> und auf der Website https://optimabudapest.hu/tender_offer/ verfügbar.

Offer Manager
Helvetische Bank AG